

Antwort von Dr. Dauderer:

Im Gegensatz zu den Erfahrungen ihrer Väter läßt sich ein ganzes Volk seit Jahren von der Industrie eine breite Palette verschiedenster Chemikalien aufschwätzen, für die es **keine Langzeitstudien über die Verträglichkeit für Menschen** gibt. Das ist bezeichnend für den gedankenlosen Umgang mancher Verantwortlicher mit der Gesundheit.

Inzwischen haben sich nun Millionen Menschen (vor allem Frauen und Kinder) **seit über 15 Jahren in Wohn- und Schlafräumen** aufgehalten, welche mit einem – meist geheimgehaltenen – Gemisch aus diversen, oft dioxin- und lösungsmittelhaltigen Insektiziden, dioxinhaltigem Altöl (dunkle Farben), Pigmenten (z. B. chromhaltige) u. a. technischen Lösungsmittelabfällen gestrichen worden waren.

Chronische, nicht akute Giftwirkung

Da zu allen Substanzen zunächst nur Erfahrungen bei akuten Vergiftungen vorlagen, wurden diese mit

den geklagten Beschwerden verglichen, und da keine Übereinstimmung vorlag, ein **Zusammenhang bestritten**.

Aber auch bei der Unzahl der **Zigarettenraucher** ist es zunächst schwierig gewesen, Herzinfarkte, Krebsentstehung und Schlaganfall als Raucherschäden zu beweisen, da bei akut Vergifteten lediglich gastrointestinale Symptome und Kreislaufstörungen zu beobachten sind.



Max Dauderer

Auch bei den über 10 000 Chemikalien im Zigarettenrauch liegt jede Einzelsubstanz unter der Wirkschwelle, und über die Interaktionen ist nichts bekannt. (Die Zigarettenindustrie wird sich hüten, sie untersuchen zu lassen).

Rechtliche Konsequenzen

Nach unserer derzeitigen Gesetzgebung muß der Umweltgeschädigte nachweisen, durch welche Ein-

zelsubstanz er erkrankte. Er muß dafür sorgen, daß im Körper und im Giftmilieu jeweils zur richtigen Zeit die richtigen Messungen durchgeführt werden – in diesem Falle **Messungen von Pentachlorphenol und Lindan**. Wenn solche Beweise nicht vorliegen, neigen die Berufsgenossenschaften dazu, Beschwerden als Einzelfall abzutun. Später Erkrankte tun sich manchmal leichter, der erste Fall wird selten anerkannt. Für die Patienten ist es **oft unmöglich, einen Gutachter zu finden**, der sich mit dem neuen Problem wissenschaftlich auseinandersetzt, zumal die Gutachtergebühren von Sozialgerichten Almosen entsprechen und keine kostspieligen Nachweise erlauben – im Gegensatz zu den Gutachtergebühren der Chemiefirmen.

Der Arbeitsschutz bei **akuten Vergiftungen** hat in der Vergangenheit Gewaltiges geleistet, aber unsere Kenntnisse über die **chronische Giftwirkung** steckt noch in den Kinderschuhen, und die Bereitschaft, etwas dagegen zu tun, ist noch spärlich. Engagierte Ärzte und Betroffene haben noch zu geringe Kenntnisse, und es fehlt ihnen das entsprechende Gremium.